

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zaklin Nastic, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20995 –**

Munitions- und Rüstungsexporte über den Hamburger Hafen im zweiten Quartal 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Hamburger Hafen „ist eine Drehscheibe für Rüstungsexporte – internationale und deutsche“ (abendblatt.de/politik/deutschland/article137365719/Die-Kriegswaffen-aus-dem-Hamburger-Hafen.html). Aus Hamburg werden Munitions- und Rüstungsladungen in Häfen von Ländern geliefert, in denen nach Ansicht der Fragestellenden Bürgerkrieg herrscht (beispielsweise der Hafen Cartagena in Kolumbien) sowie an direkt beteiligte Länder des Jemenkrieges (so wie den Hafen Jebel Ali in den Vereinigten Arabischen Emiraten). Selbst in Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland keine offiziellen diplomatischen Beziehungen hat, wird Munition geliefert (beispielsweise der Hafen Kaohsiung auf Taiwan, vgl. http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/825bf41f-2a34-4049-a478-18c6b276b376/Akte_HmbTG_-_zu_veroeffentlichende_Dokumente.pdf).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden Antworten beruhen auf von der Generalzolldirektion vorgenommenen Auswertungen von Ausfuhranmeldungen im IT-System der Zollverwaltung.

Es kann in Ausnahmefällen vorkommen, dass elektronisch übermittelte Daten für die Anzahl der Packstücke nicht durchgehend vorliegen. Sie werden daher bei der Auswertung mit dem Wert „0“ wiedergegeben. In Fällen unentgeltlicher Lieferungen oder wenn der Rechnungsbetrag in Ausnahmefällen nicht vorliegt, wird bei der Auswertung ebenfalls der Wert „0“ wiedergegeben. Führt die Auswertung in einzelnen Monaten zu keinen Daten, wird dies mit dem Zeichen „-“ dargestellt.

Die mitgeteilte „Anzahl der Prüfungen“ beinhaltet Warenprüfungen, bei denen die Waren angehalten und einer Prüfung unterzogen worden sind. Nach erfolgter Prüfung wurden die Waren endgültig ausgeführt. Eine Auswertung „am

Ausgang gestoppt“, d. h., dass kein Ausgang der Ware erfolgte, führte zu keinem Treffer.

Die Antworten tragen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvE 5/11 – (BVerfGE, 137, 185) Rechnung.

In Bezug auf Angaben, die über die Genehmigungsentscheidung des Bundessicherheitsrates und die Grunddaten des Kriegswaffenausfuhrgeschäfts hinausgehen, fällt die hier vorgenommene Abwägung zwischen den konfligierenden Rechtsgütern zugunsten der Unternehmen aus, deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor der Kenntnisnahme durch Wettbewerber zu schützen sind. Unverhältnismäßig wäre insoweit die Offenlegung von Angaben, die Rückschlüsse auf Spezifikationen des Rüstungsguts oder auf die Preisgestaltung sowie auf die handelnden Personen der an dem Geschäft beteiligten Unternehmen zuließen.

Bezüglich der Bestimmungsländer erhobene Daten unterliegen einer besonderen Vertraulichkeit, da diese Einzelheiten über besonders sensible Warenbewegungen offenlegen und damit Rückschlüsse auf bestimmte Handelsströme und unter Umständen beteiligte Unternehmen erlauben würden. Zudem würde die Auswertung auch Daten von Ausfuhrvorgängen anderer Mitgliedstaaten beinhalten, die ebenfalls vertraulich zu behandeln sind.

1. Welche Güter mit den HS-Codes beginnend mit 8710, 9301, 9302 (bitte alle spezifischen HS-Codes der Positionen inklusive der Bezeichnung, Wertangabe; bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro und bitte, wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind, und Zielländer falls bekannt mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten April, Mai und Juni 2020 über den Hamburger Hafen ausgeführt (vgl. Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	April	474	49.507.680 EUR
			2	1.093.055 CAD
		Mai	744	53.293.086 EUR
			24	1.553.884 CAD
9301 10	Artilleriewaffen (z. B. Kanonen, Haubitzen, Mörser (Granatwerfer))	April	-	-
		Mai	-	-
		Juni	-	-
9301 90	Andere als zuvor genannt	April	-	-
		Mai	-	-
		Juni	-	-
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Positionen 9303 oder 9304	April	2.166	5.368.361 EUR
		Mai	1.772	3.496.479 EUR
		Juni	1.606	3.688.872 EUR

2. Welche Güter mit dem HS Code 8906 1000 (bitte Bezeichnung, Wertangabe – bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro und bitte, wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind – und Zielländer falls bekannt mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten April, Mai und Juni 2020 über den Hamburger Hafen ausgeführt (vgl. die Schriftlichen Fragen 29, 30 und 31 auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterposition (KN)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag
8906 10	Kriegsschiffe (auch Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge, wenn die Wasserfahrzeuggattung nicht zweifelhaft ist)	April	154	36.737.177 EUR
		Mai	70	7.941.726 EUR
		Juni	80	3.160.915 EUR

3. Wie viele Güter, die unter die in den Fragen 1 und 2 erfragten HS-Codes fallen, wurden in den Monaten April, Mai und Juni 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Ausfuhr im Hamburger Hafen einer weitergehenden Überprüfung durch den Zoll unterzogen bzw. gestoppt (bitte die einzelnen Fälle inklusive HS-Codes, Bezeichnung, geplante Zielländer und betreffenden Monat angeben), vgl. Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Prüfungen	am Ausgang gestoppt
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	April	0	0
		Mai	0	0
		Juni	0	0
8906 10	Kriegsschiffe (auch Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge, wenn die Wasserfahrzeuggattung nicht zweifelhaft ist)	April	3	0
		Mai	1	0
		Juni	0	0
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Positionen 9303 oder 9304	April	1	0
		Mai	0	0
		Juni	1	0

4. Welche sonstigen Güter, die unter Abschnitt XIX, Kapitel 93 der Zolltarifnummern des Warenverzeichnisses des Außenhandels fallen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten April, Mai und Juni 2020 jeweils ausgeführt (bitte einzelne HS-Codes und dazugehörige Bezeichnung, Umfang, Wertangabe und Zielländer nennen)?

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag
9303 30	andere Jagd- und Sportgewehre	April	854	2.661.457 EUR
		Mai	432	3.656.866 EUR
		Juni	442	68.530.793 EUR
9303 90	Andere als Vorderlader und Jagd- und Sportgeräte	April	300	1.576.543 EUR
		Mai	0	666.598 EUR
			0	98.941 USD
Juni	0	2.261.355 EUR		
9304 00	Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 9307	April	58	741.346 EUR
		Mai	48	335.784 EUR
			572	279.158 USD
		Juni	38	1.313.462 EUR
0	12.758 USD			
9305 10	Teile und Zubehör für Revolver und Pistolen	April	0	1.227.847 EUR
		Mai	0	1.450.350 EUR
		Juni	0	1.210.550 EUR
9305 20	Teile und Zubehör für Gewehre der Position 9303	April	6	3.904.216 EUR
		Juni	12	30.607.655 EUR
9305 91	Teile und Zubehör für Kriegswaffen der Position 9301	April	26	12.798.394 EUR
		Mai	-	-
		Juni	-	-
9305 99	andere Waffenteile, anderes Waffen-zubehör	April	2	2.058.384 EUR
			0	126.958 GBP
		Mai	14	4.651.989 EUR
			2	110.974 USD
Juni	0	2.389.266 EUR		
9306 21	Patronen für Gewehre mit glattem Lauf	April	0	80.790 EUR
		Mai	0	132.494 EUR
		Juni	-	-
9306 29	Geschosse für Luftgewehre und -pistolen; Teile davon	April	196	155.478 EUR
		Mai	16	813.369 EUR
			96	13.306 USD
Juni	32	196.527 EUR		
9306 30	andere Patronen und Teile davon	April	1.152	1.619.860 EUR
		Mai	1.602	3.611.875 EUR
		Juni	2	420 EUR
9306 90	andere als zuvor genannt	April	0	414.754 EUR
		Mai	136	3.938.164 EUR
		Juni	0	631.343 EUR
9307 00	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen	April	-	-
		Mai	0	52.000 EUR
		Juni	0	99.346 EUR

5. Welche Güter der HS-Code-Kategorien 8710 00, 8906 10, 9301 10 und 9301 90 in welchem geldwerten Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 insgesamt über den Hamburger Hafen exportiert (bitte nach Waffensystem, Empfängerstaat/Zielregion und Summe in Euro auflisten)?

Unterposition (KN)	Bezeichnung	Rechnungsbetrag
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	554.896.450 EUR
		57.796.518 CAD
		3.267.322 USD
8906 10	Kriegsschiffe (auch Rumpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge)	227.500.567 EUR
9301 10	Artilleriewaffen (z. B. Kanonen, Haubitzen, Mörser (Granatwerfer))	4.238 EUR
9301 90	Andere als zuvor genannt	-

6. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Darstellung, dass im Februar 2020 Revolver und Pistolen der HS-Kategorie 9302 00 lediglich im Wert von 2 010,13 Euro über den Hamburger Hafen exportiert wurden (siehe die Bundestagsdrucksache 19/19353)?

Die Beantwortung erfolgte durch Angabe einer Tabelle (siehe Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/19353). In dieser Tabelle wurden aufgrund eines Übertragungsfehlers (Komma statt Punkt) für den Wert der HS-Position 9302 00 (Revolver und Pistolen) für den Monat Februar 2020 fehlerhafte Daten („2.010,130 EUR“ statt korrekt „2.010.130 EUR“) angegeben. Die Korrektur wurde dem Präsidenten des Deutschen Bundestages bereits mit Schreiben vom 27. Mai 2020 bekannt gegeben.

